REGLEMENT ZUR ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN IM BEREICH FEUERWEHR

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Gsteigwiler (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Wilderswil als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Feuerwehr, mit Ausnahme des Unterhalts, der Erneuerung und Erweiterung von Feuerwehrgebäuden und Feuerwehreinrichtungen, sowie das Einfordern der Ersatzabgaben.

- ² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.
- ³ Insbesondere ist sie, respektive das von ihr eingesetzte Organ, befugt, auch gegenüber Bürgern der Einwohnergemeinde Gsteigwiler Disziplinarverfügungen zu erlassen und Anzeigen zu erstatten.

Art. 2

Die Sitzgemeinde vertritt die Einwohnergemeinde Gsteigwiler zudem im Amtsfeuerwehrverband.

Art. 3

Die Einwohnergemeinde Gsteigwiler unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Wilderswil.

Art. 4

Die angemessene Mitsprache der Einwohnergemeinde Gsteigwiler ist zu gewährleisten.

Art. 5

Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung regelt der Zusammenarbeitsvertrag.

Art. 6

Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2007 beraten und angenommen worden.

Namens der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement zur Uebertragung von Aufgaben im Bereich Feuerwehr während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2007 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger von Interlaken vom 01. und 8. November 2007 publiziert.

Gsteigwiler, 08. Januar 2008

Die Gemeindeschreiberin:

R Meier